



Haushaltssatzung

der Stadt Auerbach i.d.OPf., Landkreis Amberg-Weizsach, für das Haushaltsjahr

2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, erlässt die Stadt Auerbach i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

23.372.410 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.761.610 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

350 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Stadt Auerbach i.d.OPf.

Auerbach i.d.OPf., 25.05.2023

Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

